

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.ZI. 17.039/2-4-1995

XIX. GP-NR
171 /AB
1995 -02- 07

ANFRAGEBEANTWORTUNG
betreffend die schriftliche Anfrage des Abg.
Anschober, Freundinnen und Freunde vom
7. Dezember 1994, ZI. 134/J-NR/1994
"Bundesverkehrswegeplan"

ZU

134 /J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Aus welchem Grund ist es im Rahmen der Koalitionsverhandlungen nicht zur Kompetenzvereinigung des gesamten Verkehrskomplexes im Verkehrsministerium gekommen? Hat es diesbezüglich Aktivitäten und Vorstöße und Konzepte der SPÖ in den Koalitionsverhandlungen gegeben? Wenn ja, mit welchen Argumenten wurden diese von der ÖVP zurückgewiesen?"

Die Koalitionsverhandlungen und deren Ergebnis sind nicht Gegenstand der Vollziehung und können daher auch nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen Bundesministerien im Bundesministeriengesetz festgelegt ist, welches vom Nationalrat beschlossen wurde. Allfällige Änderungen in der Kompetenzverteilung können daher auch wieder nur vom Nationalrat beschlossen werden.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Besitzt das Verkehrsministerium nun bei der Herstellung des Bundesverkehrswegeplanes die alleinige Kompetenz?"

Nach dem Bundesministeriengesetz besitzt ausschließlich das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die Kompetenz für die Verkehrspolitik. Der Bundesverkehrswegeplan ist als ein Instrument der Verkehrspolitik zu sehen. Es versteht sich aber von selbst, daß bei der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans andere Ministerien wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesstraßenverwaltung, das Bundesministerium für Umwelt, das Bundesministerium für Finanzen und die Ämter der Landesregierungen eingebunden werden, um eine möglichst breite Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Zu Frage 3:

"In welchem Zeitraum ist die Erarbeitung und Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes mit welchen konkreten Etappenschritten geplant? Wie sieht die Mitsprachemöglichkeit des Wirtschaftsministeriums diesbezüglich aus?"

Der Bundesverkehrswegeplan soll Ende 1996 soweit fertiggestellt sein, daß eine erste Reihung und Bewertung von ausgewählten Verkehrskorridoren und größeren Verkehrsprojekten, die aufgrund ihrer Schlüsselstellung im Verkehrsnetz oder besonders hoher Errichtungskosten von hervorragender Bedeutung sind, erfolgen kann. Gleichzeitig wird bis dahin ein Szenarium ("BVWP-Szenarium") als Vorschlag entworfen worden sein, wie sich das österreichische Verkehrssystem nach den Grundsätzen des österreichischen Gesamtverkehrskonzeptes entwickeln sollte.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesstraßenverwaltung, wird - wie bereits erwähnt - auf fachlicher Ebene in die Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes eingebunden.

- 3 -

Zu Frage 4:

"Mit welchen personellen bzw. finanziellen Ressourcen ist die Erarbeitung ausgestattet?"

Die für die Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans zuständige Abteilung I/1 meines Ressorts verfügt zur Zeit über 6 Mitarbeiter/innen. Für die Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans ist auf Grund der diesbezüglichen Pilotstudie ein voraussichtlicher Finanzbedarf von 44 Mio. Schilling angemeldet worden.

Zu Frage 5:

"Welche Überlegungen hat der Verkehrsminister in Richtung einer verstärkten Einbindung der Bürgerinitiativen, Regionen und Länder bei dieser Erarbeitung?"

Die Einbindung von Bürgerinitiativen, Regionen und Ländern wurde schon zu Beginn der Arbeiten am Bundesverkehrswegeplan eingeleitet. So fand bereits am 18. Februar 1993 eine Enquête zum Bundesverkehrswegeplan unter Einbindung von Interessensvertretern statt, die auch die Interessen von Bürgerinitiativen vertreten haben. Die Ländervertreter, die von den Ländern nominiert wurden, werden in alle wesentliche Entscheidungen des Bundesverkehrswegeplans eingebunden, um eine nationale Willensbildung im frühestmöglichen Stadium zu ermöglichen. Dazu werden nicht nur laufend bilaterale Gespräche mit diesen Ländervertretern geführt; in Enquêtes wird darüber hinaus versucht, auch Konsens durch Diskussion herbeizuführen. Die Vertretung der Regionen wurde bisher durch die Länder wahrgenommen.

Wien, am 2. Februar 1995

Der Bundesminister